

NEWS

AKTUELL



**BUNDESINNUNGSGRUPPE
BAUNEBENGEWERBE**

Für den Inhalt verantwortlich:
Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe
Schaumburgergasse 20/6, 1040 Wien
T 01/505 69 60-0
E baunebengewerbe@bigr4.at

THEMEN Mai 2025

Wirtschafts- und Gewerberecht

- Neue Mehrwertsteuervorschriften für Kleinunternehmen in der EU - Erschließung grenzüberschreitender Möglichkeiten

Arbeit und Soziales

- Feiertagsarbeitsentgelt

Umwelt und Energie

- STELE - Neue Plattform zur Integration von Elektromobilität in Stromnetze gestartet

Veranstaltungen / Diverses

- AUVA-Veranstaltung „Kanzerogene Arbeitsstoffe auf Baustellen“
- Webinar Lieferkette im Fokus - Italien & Frankreich
- Neues Wissen, neue Perspektiven - #WKÖgoesYouTube

Wirtschafts- und Gewerberecht

➤ Neue Mehrwertsteuervorschriften für Kleinunternehmen in der EU - Erschließung grenzüberschreitender Möglichkeiten

Am 01. Jänner 2025 ist die **neue Mehrwertsteuerregelung für KMU** in Kraft getreten. Diese Initiative führt ein vereinfachtes Mehrwertsteuersystem für Kleinunternehmen in der gesamten EU ein, wodurch die Compliance-Pflichten verringert und neue grenzüberschreitende Möglichkeiten eröffnet werden.

Wesentliche Vorteile der Mehrwertsteuerregelung für KMU:

- **Mehrwertsteuerbefreiung für anspruchsberechtigte KMU:** Unternehmen können Waren und Dienstleistungen verkaufen, ohne die Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen, wodurch die betriebliche Komplexität verringert wird.
- **Vereinfachte Registrierung:** Ein einheitliches Registrierungsverfahren im Heimatmitgliedstaat des Unternehmens ermöglicht es den Unternehmen, Mehrwertsteuerbefreiungen in anderen Mitgliedstaaten anzuwenden.
- **Reduzierte Compliance-Anforderungen:** KMU können je nach Mitgliedstaat von einer konsolidierten vierteljährlichen Berichterstattung und vereinfachten Rechnungen profitieren.

Anspruchsberechtigung und Flexibilität:

Die Regelung gilt für in der EU ansässige Kleinunternehmen, deren Gesamtjahresumsatz in allen 27 Mitgliedstaaten **€ 100.000,00** nicht übersteigt. Die Unternehmen müssen zudem die nationalen Schwellenwerte einhalten, die von dem/den Mitgliedstaat/en festgelegt wurden, in dem/den sie die Befreiung in Anspruch nehmen wollen.

Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern sind nicht anspruchsberechtigt. Die Teilnahme an der Regelung ist optional, sodass die KMU die Regelung flexibel an ihre Bedürfnisse anpassen können.

Instrumente und Unterstützung für KMU:

Um Unternehmen bei der Umstellung auf die neue Regelung zu unterstützen, hat die Europäische Kommission ein [**KMU-Mehrwertsteuerportal**](#) mit den folgenden Ressourcen eingerichtet:

- Länderspezifische Details zu nationalen Schwellenwerten und deren Umsetzung.
- Informationen, die den Unternehmen helfen, ihre Anspruchsberechtigung zu bestimmen.
- Eine zentrale Datenbank zur Validierung von EX-Nummern, die im Rahmen der Regelung an KMU vergeben werden.

Arbeit und Soziales

➤ Feiertagsarbeitsentgelt

Das BFG hat am 19. Dezember 2024 zu RV/3100544/2017 entschieden, dass das Feiertagsarbeitsentgelt gemäß § 9 Abs. 5 ARG keinen Zuschlag im Sinne des § 68 Abs. 1 EStG 1988 darstellt: [**Steuerliche Behandlung von Feiertagsarbeitsentgelt gemäß § 9 Abs. 5 Arbeitsruhegesetz**](#)

In der Vergangenheit wurde dies im Schrifttum nicht einheitlich gesehen und in der Verwaltungspraxis und Lehre als begünstigt gemäß § 68 Abs. 1 EStG 1988 innerhalb des Freibetrages behandelt.

Eine begünstigte Behandlung gemäß § 68 Abs. 1 EStG 1988 ist allenfalls bis zum 31. Dezember 2024 möglich.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Wirtschaftskammer Österreich für eine Gesetzesänderung einsetzen wird, damit das Feiertagsarbeitsentgelt auch nach dem 31. Dezember 2024 steuerfrei ist, es aber derzeit nicht gesichert ist, dass es zu einer solchen kommen wird.

Umwelt und Energie

➤ STELE - Neue Plattform zur Integration von Elektromobilität in Stromnetze gestartet

STELE ist eine neue österreichische Plattform zur intelligenten Integration der Elektromobilität in die Stromnetze - mit besonderem Fokus auf schwere Nutzfahrzeuge und Busse. Die Initiative wurde vom Bundesministerium für Innovation und Technologie (BMIMI, vormals BMK) ins Leben gerufen und auf der Mobilitätskonferenz 2025 erstmals vorgestellt.

Ziel der Plattform ist es, Akteure aus der Elektromobilitäts-, Energie- und Infrastrukturbranche zusammenzubringen, um Anforderungen und Pläne auszutauschen, unterschiedliche Perspektiven zu bündeln und bestehende Hürden bei der Netzintegration von Elektromobilität zu identifizieren und abzubauen.

Die Homepage von STELE ist nun online: <https://stele.at>. Interessierte können sich zur Mitarbeit anmelden - entweder über das Anmeldeformular auf der Website (verfügbar ab Ende Mai) oder direkt per E-Mail an info@stele.at. Auch Themenvorschläge können per E-Mail eingebracht werden.

Geplant sind 2 bis 4 Arbeitsgruppen mit jeweils 10 bis 15 Teilnehmer:innen. Die Treffen finden vierteljährlich statt. Die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen werden einmal jährlich präsentiert.

Ab Herbst 2025 ist zudem in jedem Bundesland eine Informationsveranstaltung vorgesehen. Ergänzend sind themenspezifische Online-Formate geplant, darunter:

- Ein Webtool zum Matching von Bedarf und Angebot bei öffentlicher Ladeinfrastruktur
- Ein Webtool zur Unterstützung bei der Elektrifizierung von Fuhrparks.

Veranstaltungen / Diverses

➤ AUVA-Veranstaltung „Kanzerogene Arbeitsstoffe auf Baustellen“

Kurstage:	27. Mai 2025, 10:00 - 12:00 Uhr
Ort:	Virtuelle Veranstaltung
Kosten:	€ 50,00 pro Person (MWSt. frei)
Zur Anmeldung	

➤ Webinar Lieferkette im Fokus - Italien & Frankreich

Der kürzlich veröffentlichte Omnibus verspricht Erleichterungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, dennoch steigen die Anforderungen an die Sorgfaltspflicht in internationalen Lieferketten. Während in Österreich die Umsetzung der CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) bevorsteht, haben Länder wie Frankreich und Italien bereits weitreichende Gesetze eingeführt.

Key Facts

- **kostenloses Webinar:** „Lieferkette im Fokus - Italien & Frankreich-Was österreichische Unternehmen jetzt wissen müssen“
- **13. Mai 2025, 15:00-16:00 Uhr**
- **Anmeldung bis 10. Mai 2025:** [Lieferkette im Fokus - Italien & Frankreich - WKO](#)

In diesem Webinar beleuchten die Außenwirtschaft Austria gemeinsam mit der Rechtspolitik der Wirtschaftskammer Österreich die praktischen Erfahrungen aus Italien und Frankreich und analysieren die konkreten Auswirkungen für österreichische Unternehmen mit Geschäftsbeziehungen in diese Länder.

- Was sind die Gesetze und was bedeuten sie für Ihr Unternehmen?
- Welche Compliance-Pflichten entstehen für österreichische Exporteure und Importeure?
- Wie setzen Unternehmen in Frankreich und Italien die Vorschriften um und was können wir daraus lernen?
- Welche Chancen ergeben sich für österreichische KMUs?

Die Vortragenden

- Christoph Plank und Christian Miller, unseren wirtschaftsdelegierten der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA Mailand und Paris
- Johanna Reinisch | Abteilung für Rechtspolitik der Wirtschaftskammer Österreich
- Svenja Bartels und Marco Nichele | Rödl & Partner Mailand
- Stephan Lesage-Mathieu und Sandra Hundsdörfer | LPA LAW Paris

teilen ihre Erfahrungen und geben praxisnahe Einblicke in die Herausforderungen und Lösungsstrategien.

➤ **Neues Wissen, neue Perspektiven - #WKÖgoesYouTube**

Ab sofort finden Sie auf YouTube vier neue WKÖ-Kanäle, die Wissen und Orientierung für Wirtschaft & Unternehmertum bieten.

Alle Infos finden Sie hier: <https://www.wko.at/oe/news/youtube-offensive-der-wkoe>

